

<b>Zeitschrift:</b>	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Ost-Institut
<b>Band:</b>	8 (1967)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Das gibt es entgegen den Vorstellungen : die sowjetischen Schrebergärten
<b>Autor:</b>	Szirka, Janos
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1077124">https://doi.org/10.5169/seals-1077124</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das gibt es entgegen den Vorstellungen:

## Die sowjetischen Schrebergärten

Eine schwierige Frage sowohl der wirtschaftstheoretischen Wissenschaft als auch der Praxis in der Sowjetunion ist diejenige der kollektiven und individuellen Gärten, die eigentlich den Schrebergärten in Westeuropa entsprechen. Solche Gärten findet man in der Sowjetunion und in Polen. In beiden Ländern gab es jedoch erhebliche Diskussionen über diese Einrichtung.

### Aus der Not...

Die «Schrebergärten» entstanden in der Sowjetunion nach der Kollektivierung, in einer Zeit, als die landwirtschaftlichen Betriebe des Staates und der Genossenschaften nicht in der Lage waren, die städtische Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Um die Knappeit zu lindern, wurde den Betrieben und den Behörden erlaubt, auf der ihnen zugeteilten landwirtschaftlichen Nutzfläche ihren eigenen Werktätigen kollektive Gärten zur Verfügung zu stellen. Die Idee war ursprünglich, dass die Werktätigen alle Arbeiten kollektiv leisten und auch die Früchte ihrer Arbeit kollektiv geniessen sollten. Für sie wurden besondere Gartenbau-Genossenschaften errichtet, welche ihnen — neben den betreffenden Betrieben und Behörden — behilflich waren (und sind), die kollektiven Gärten zu bebauen und Pflanzenschutzmittel usw. anzuschaffen.

### ... eine Tugend

Schon vor dem Krieg wurden aber diese Gärten in «individuelle Gärten» umgewandelt und ihre Ausdehnung wurde immer grösser. Der Staat schritt aus Rücksicht auf die Versorgungslage nicht dagegen ein. Während man nach dem Krieg gegen die «gesetzwidrige» Ausdehnung der Nebenwirtschaften der Kolchosbauern des öfters protestierte und bemüht war, sie auf das gesetzliche Maximum zurückzuführen, trat in bezug auf die sowjetischen Schrebergärten, und zwar sowohl der individuellen als auch der kollektiven, eine entgegengesetzte Praxis ein. Der Ministerrat der UdSSR erliess am 24. 2. 1949 einen Beschluss «über die kollektiven und individuellen Gärten der Arbeiter und Angestellten», in welchem die lokalen Sowjets erneut ermächtigt wurden, den Betrieben für Kollektivgärten Grundstücke zuteilen (rings um die Städte und Industriezentren).

Trotz Protestes der öffentlichen Stellen wiederholte sich jedoch die Tendenz der Kriegsjahre: Die Benutzer der kollektiven Gärten schafften die Prinzipien der kollektiven Bebauung und kollektiven Verteilung stufenweise ab. Die Grundstücke wurden parzelliert und umzäunt, ja des öfteren wurden sogar kleine Landhäuser auf ihnen erstellt. Diese «individuellen» Gärten wurden langsam zum Objekt eines zivilrechtlichen Verkehrs: Sie wurden an- und verkauft, und zwar mit beträchtlichem Gewinn, und all dies entgegen den bestehenden Rechtsnormen. Wie in der sowjetischen Rechtsliteratur offen anerkannt wurde, waren die Eigentums- und Besitzveränderungen so häufig, dass einige Sowjets nicht imstande waren, diese Aenderungen rechtzeitig zu registrieren, weshalb bald ein beträchtliches Durcheinander entstand (vgl. Sovetskoje gosudarstwo i prawo, Nr. 5/1961, S. 50 bis 56).

Der Gürtel der Schrebergärten — individuelle und kollektive — beträgt rings um Moskau zirka 10 000 Hektaren, um Leningrad gut 4000 Hektaren usw.

### Nur K war dagegen

Das wechselvolle Schicksal der Schrebergärten war jedoch nicht abgeschlossen. Chruschtschew nahm in den sechziger Jahren, vor seinem Sturz im Herbst 1964, Richtung zunächst auf die Reduzierung der Nebenwirtschaften der Kolchosbauern, welche schliesslich zu einem kleinen Garten hätten zusammenschrumpfen müssen. In vielen Kolchosen hatten die Bauern ihre Nebenwirtschaften «freiwillig» aufgegeben und ihren Tierbestand dem Kolchos zu äusserst billigen Preisen verkauft. In der grossen Eile zur Errichtung des Vollkommenismus (dieser hätte im Sinne des heute geltenden Parteiprogrammes von 1961 bis 1980 «im wesentlichen» errichtet werden müssen) ging Chruschtschew dann auch gegen die Schrebergärten vor. Er verlangte einerseits die Reduzierung der Grösse, andererseits die Zurückwandlung der individuellen Gärten in kollektive. Nach seiner Ausschaltung hat sich die Partei- und Regierungspolitik gegenüber den Nebenwirtschaften und Kollektivgärten wieder geändert. Die zusammengeschrumpften kleinen Privatwirtschaften wurden in ihrer gesetzlichen Grösse erneut hergestellt, und die staatliche Unterstützung wird ihnen nicht mehr entzogen.

### Privilegien ...

Die individuellen Schrebergärten wie auch die Nebenwirtschaften der Kolchosbauern gelten als «persönliches Eigentum» d. h. sie können nur zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse benutzt werden. Allerdings wird diese allgemeine Regel des Zivilgesetzbuches nicht streng eingehalten, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen (Not bricht Recht). Die freie Verfügungs- gewalt wird sowohl *inter vivos* als auch *mortis causa* garantiert.

Die Einnahmen aus den Kollektivgärten sind von den Einkommenssteuern befreit, falls diese Pflanzenstätten von Betrieben und Behörden den Werktätigen zugeteilt wurden und 0,15 Hektar pro Familie nicht übersteigen, ferner falls kein Nutzvieh gehalten wird. Sonst muss der Inhaber die Einkommenssteuern nach den allgemeinen Regeln zahlen (vgl.: Verordnung des Finanzministers vom 10. August 1964: «Ueber die von der Bevölkerung zu zahlende Einkommenssteuer»). Die Kollektivgärten wurden weiter von der Bodensteuer bzw. Bodenrente befreit.

Allerdings müssen die Eigentümer der individuellen und kollektiven Gärten den Gartenbau-Genossenschaften Beiträge nach dem System der Selbstveranlagung zahlen. Dabei wird berücksichtigt, ob auf diesen Gärten die Inhaber kleinere Häuser erstellten oder nicht.

Neben den erwähnten Schrebergärten gibt es noch zwei weitere Formen der individuellen Gärten: Die auf dem Lande lebenden, aber ausserhalb der Landwirtschaft, zum Teil sogar in den Städten arbeitenden Werktätigen erhalten sehr oft von den Kolchosen kleine individuelle Gär-

ten, welche juristisch gesehen in die gleiche Kategorie fallen wie die Kollektivgärten. Außerdem gibt es noch individuelle Gärten auf den zur Erstellung von Einfamilienhäusern zugeteilten Baugrundstücken.

### ... und Missbräuche

In diesem Zusammenhang muss auf die zahlreichen Missbräuche hingewiesen werden. Es gibt Sowjetbürger, welche zwei bis drei Baugrundstücke haben; sie haben von jenen, denen die Grundstücke ursprünglich (von den örtlichen Sowjets) zugeteilt werden, Land zusammengekauft und dort kleinere bis grössere Obstgärten und Gemüsegärten gebaut. Wie vor einigen Jahren die sowjetische Presse einige Male in tadelndem Sinne feststellte, gab es sogar leitende Funktionäre unter den Leuten, die solchen Missbrauch trieben. Manchmal erhielten sie selbst ein Grundstück nach dem anderen. Einige beanspruchten zur Pflege ihrer Gärten sogar fremde Arbeitskräfte. Die Produkte verkauften sie anschliessend zu teuren Preisen, wobei ihnen der schlecht funktionierende Handel, sowie die schlechte Versorgung von Städten und Industriezentren mit Lebensmitteln zu Hilfe kamen. Aus diesem Grund konnten sie ganz schöne Summen einstecken.

In letzter Zeit verschwand diese Art der Kritik, die während der Chruschtschew-Periode sehr stark war. Das kann wahrscheinlich auf zwei Gründe zurückgeführt werden: 1. Die Position einzelner Leute hat sich so gestärkt, dass die Presse keine Kampagne mehr gegen sie startet, 2. Die weniger einflussreichen Leute haben ihre Grundstücke verloren oder sie mussten auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus erbauen lassen.

Die Institution der individuellen-kollektiven Gärten ist noch in Polen weit verbreitet und wird in diesem Lande weiterhin mit aller Energie unterstützt. Presse und Öffentlichkeit verlangen weitere Privilegien für die Inhaber und schlagen vor, man solle weitere Bodenflächen zu diesem Zweck zur Verfügung stellen. Allerdings handelt es sich sowohl in Polen als auch in der Sowjetunion um kleinere Flächen, welche in den statistischen Jahrbüchern nicht angeführt werden.

Janos Szikra

## Mit der Freiheit leben

*Fortsetzung von Seite 9.*

ner Distanzierung zu den Klagen über mangelnde Einheit nunmehr behutsamer vor, erwägt mit skeptischer Nüchternheit die Verwirklichungschancen einer geistigen Geschlossenheit, gibt den Fortschritt gegenüber einer Vergangenheit zu bedenken, als man einander für die «Wahrheit» noch die Schädel einschlug, und zeigt die gegenwärtige pluralistische Ordnung als einen Schritt zur Zukunft auf, wo im Rahmen einer «übernationalen denkenden Vernunft» bessere, wenn auch nie endgültige Spielregeln eines allgemeinen menschlichen Verhaltens zu erhoffen sind.

Der Pluralismus verdient alle diese Erwägungen. Vielleicht verdient er darüber hinaus das «Ja» einer grundsätzlichen Entscheidung. Denn er ist ja nicht nur in der augenblicklichen historischen Konstellation der möglicherweise unzulängliche Gegensatz zu einer bestimmten Ideologie mit ihrem Machtgebiet und ihrem Herrschaftsanspruch, er ist auch in permanenter Weise der

*Fortsetzung auf Seite 11*